

Dezember 2012

Kopfschutz mit Köpfchen Rund um Helme



Fühlen Sie sich mit Ihrem Helm bei Ihrer Tätigkeit sicher? Passt der Helm oder rutscht und wackelt er herum? Kennen Sie die Lebensdauer Ihres Helmes?

In dieser Ausgabe unserer AiD-Information versuchen wir, aktuelle Fragen rund um den Kopfschutz zu beantworten.

Kopfschutz mit Köpfchen

Helme sollen den Kopf vor Gefährdungen durch herabfallende, pendelnde, umfallende oder wegfliegende Gegenstände und bei Anstoßen an feste Gegenstände schützen. Helme gehören zur Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und werden immer dann eingesetzt, wenn technische und organisatorische Maßnahmen alleine nicht reichen, um das Kopfverletzungsrisiko zu senken. Um einen ausreichenden Schutz bieten zu können, müssen die Helme gewisse Anforderungen erfüllen.

Nur Geprüftes darf auf den Kopf

Helme gibt es in den unterschiedlichsten Ausführungen. Eins jedoch haben fast alle gemeinsam: sie sind nach vorgegebenen Normen geprüft.

Jeder Kopfschutz muss mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet sein. Das garantiert, dass der Schutz der PSA-Hersteller-Richtlinie der EG entspricht.

Zudem muss eine Konformitätserklärung des Herstellers vorliegen. Damit bestätigt der Hersteller, dass sein Produkt alle einschlägigen Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen erfüllt.

Jeder Helm muss außerdem mit einer Kennzeichnung versehen sein, aus der die wichtigsten Angaben entnommen werden können.

- (1) CE-Kennzeichnung, ggf. Nummer der Notifizierungsstelle.
 - (2) Helm-Norm
 - (3) Typbezeichnung, Herstellerkürzel / -Symbol
 - (4) Materialkürzel
 - (5) Temperaturbereich
 - (6) Elektrische Sicherheit
 - (7) Kürzel für optionale Prüfungen
- Zusätzlich: Herstellungsdatum (Monat/Jahr)



Wünsche zum neuen Jahr

Ein bisschen mehr Friede und weniger Streit,
ein bisschen mehr Güte und weniger Neid.
Ein bisschen mehr Liebe und weniger Hass,
ein bisschen mehr Wahrheit - das wäre was.

Statt soviel Unrast ein bisschen mehr Ruh,
statt immer nur ich ein bisschen mehr Du.
Statt Angst und Verdruß ein bisschen mehr Mut,
und Kraft zum Handeln - das wäre gut.

Was ärgert und was traurig war
lässt sich nicht leicht verstoßen.
Wir wünschen euch für's neue Jahr
das große Glück in kleinen Dosen.

Frei nach Peter Rosegger

Kritisch zu sehen ist die Praxis einiger Hersteller, Helme nur nach Teilen von Normen zu zertifizieren. In diesen Fällen ist es für den Laien und den Beschaffer in der Regel nicht mehr möglich, die Schutzwirkung eindeutig zu erkennen und richtig einzuschätzen.

Literaturhinweise:

- BGR/GUV-R 193 „Benutzung von Kopfschutz“
 - BGI/GUV-I 8675 „Auswahl von PSA für Einsätze bei Feuerwehren“
 - BGI/GUV-I5143 „Auswahl von PSA in der Luftrettung“
 - GUV-R 2106 „PSA im Rettungsdienst“
- Download über <http://publikationen.dguv.de>

Schutzleistung garantiert

Mindestanforderung im DRK sind Industrieschutzhelme (DIN EN 397). Helme dieser Norm sind weltweit in Industrie und Handwerk im Einsatz. Sie werden teils mit ergänzenden geprüften Eigenschaften angeboten:

- Einsatz bei tiefen Temperaturen bis $-20^{\circ}\text{C}/-30^{\circ}\text{C}$
- Einsatz bei hohen Temperaturen bis $+150^{\circ}\text{C}$
- Schutz vor flüssigem Metall (Kürzel „MM“)
- Erhöhter seitlicher Schutz (Kürzel „LD“)



Produktbeispiel:
Schuberth
BOP 74 R



Produktbeispiel:
Venitex Diamond V

Hochleistungsindustrieschutzhelme (DIN EN 14052) sind dann erforderlich, wenn an den Helm höhere Anforderungen hinsichtlich der seitlichen Stabilität und der Beständigkeit gegen Strahlungswärme gestellt werden müssen.

Bergsteigerhelme (DIN EN 12492) entsprechen in der Leistungsfähigkeit weitgehend den Anforderungen an Industrieschutzhelme. Sie bieten aber einen besseren Schutz beim seitlichen Anprall von Gegenständen und im vorderen Kopfbereich. Auch liegt die Bruchlast des Kinnbandes doppelt so hoch wie bei Industrieschutzhelmen, um den Helm beim Anprall sicher auf dem Kopf zu halten.



Produktbeispiel:
Petzl Vertex



Produktbeispiel:
Uvex pheos alpine

Einige Hersteller bieten Helme an, die gleichzeitig die Normen DIN EN 397 und DIN EN 12492 vollständig erfüllen („Industriekletterhelme“).

Helme nach EN 433:2008 sind speziell zum Schutz vor Gefährdungen bei der Brandbekämpfung in Gebäuden entwickelt worden. Sie halten extreme Belastungen z.B. bei Einstürzen und extrem hohe Temperaturen aus. Helme dieser Norm sind im Regelfall durch die mit dem Tragen verbundene Belastung nur bedingt für andere Tätigkeiten geeignet. Aus diesem Grund ist auch derzeit eine neue Helmnorm für „Feuerwehrhelme zur technischen Rettung“ (prEN 16473) in der Entwicklung.



Produktbeispiel:
Schuberth F120

Welcher Helm für wen?

Es hängt von den Tätigkeiten vor Ort ab, welcher Helm für die Helferinnen und Helfer notwendig ist. Dazu ist eine Gefährdungsbeurteilung erforderlich, in der die jeweiligen Tätigkeiten und die damit verbundenen Gefährdungen genau getrachtet werden. Für viele Tätigkeiten im DRK können Helme nach DIN EN 397 bzw. DIN EN 12492 als ausreichend betrachtet werden. Empfohlen sind Helme, die auch bei tiefen Temperaturen (-20°C) eingesetzt werden können, über eine verbesserte seitliche Stabilität („LD“) verfügen und vor elektrischen Gefährdungen (440 VAC) schützen. Sinnvoll sind auch 3-Punkt- bzw. 4-Punkt-Kinnriemen, die den Helm in jeder Situation sicher auf dem Kopf halten. Es sollte auch darauf geachtet werden, dass Visiere und ggf. Gehörschutzkapseln einfach und schnell am Helm befestigt werden können.

Einige Hersteller bieten Helme mit integrierter Schutzbrille an. Hier muss geprüft werden, ob diese Helme für Brillenträger geeignet sind.

Weiterer Prüfpunkt ist die Möglichkeit, ggf. Aufkleber am Helm zu befestigen. Nicht jeder Hersteller lässt dies zu, da je nach Klebstoff das Material der Helmschale geschädigt werden kann.

Und nicht zuletzt soll der Helm noch gut aussehen und auch gerne getragen werden. Dazu gehört auch, dass er einfach auf die jeweilige Kopfgröße eingestellt werden kann und die Befähigung nicht zwickelt oder drückt und der Helm sicher sitzt.

Beschränkte Tragedauer

So robust er auch aussehen mag, ein Helm darf nicht ewig getragen werden. Die Helme verlieren mit der Zeit durch UV-Strahlen, Witterungseinflüsse und Luftverschmutzung ihre Schutzfunktion und müssen dann ausgemustert werden. Die Lebensdauer ist dabei abhängig vom verwendeten Material. Die Hersteller können dazu nähere Angaben machen.

Ein Helm muss auch ausgetauscht werden, wenn er durch einen fallenden Gegenstand beansprucht wurde, auch wenn keine Beschädigung sichtbar ist. Übrigens, fällt der Helm vom Tisch oder aus der Hand, ist dies noch kein Grund für einen Austausch.

Kopfschutz-Check

Mit dem Tragen der PSA alleine ist es nicht getan. Sie nützt Ihnen wenig, wenn sie nicht 100%ig in Ordnung ist. Deshalb müssen Sie den Helm und die Befähigung vor dem Tragen „in Augenschein“ nehmen. Nur Helme im ordnungsgemäßen Zustand sorgen dafür, dass Sie im Einsatz auf der „sicheren Seite“ sind.